

Harte Strafe gegen Wirtschaftsprüfer EY im Wirecard-Skandal

Die Abschlussprüferaufsicht Apas hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY wegen Berufspflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Fall Wirecard sanktioniert. Zu einer Geldstrafe kommen vorübergehende Einschränkungen bei der Übernahme von Neumandaten.

Es war einer der größten Skandale in der Wirtschaftsgeschichte des wiedervereinigten Deutschlands: der Zusammenbruch des börsennotierten Zahlungsdienstleisters Wirecard mit Sitz in Aschheim bei München. Nun ist ein wichtiger Schritt in der Aufarbeitung der Implosion des ehemaligen Dax-Konzerns gemacht. Die Abschlussprüferaufsicht Apas informierte im feinsten Behördensprech über "den Sachstand zur Beschlusskammerentscheidung 'Berufsaufsicht' zum Berufsaufsichtsverfahren der Abschlussprüfer in Sachen Wirecard".

Dabei handelt es sich um das bisher umfangreichste Verfahren der Abschlussprüferaufsichtsbehörde. Es richtete sich gegen zunächst ein Dutzend Wirtschaftsprüfer sowie eine Prüfungsgesellschaft. Letztere nannte die Apas zwar nicht namentlich. Klar ist aber, dass es um EY geht, zumal das Unternehmen auch bereits selbst zur der Angelegenheit Stellung genommen hat.

Zwei Jahre keine Unternehmen von öffentlichem Interesse
Die Strafe fällt Bloomberg zufolge durchaus hart aus. Aufgrund der festgestellten Berufspflichtverletzungen im Fall Wirecard darf EY in Deutschland zwei Jahre lang keine neuen Prüfungsmandate bei Firmen von öffentlichem Interesse übernehmen. Dazu zählen alle börsennotierten Unternehmen sowie der überwiegende Teil des Finanzsektors aus Banken und Versicherungen. Hinzu kommt eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 Euro.

EY erklärte, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe während der gesamten Untersuchung mit der Apas vollumfänglich kooperiert. "Wir bedauern, dass der kollusive Betrug bei Wirecard nicht früher aufgedeckt wurde, und wir haben wichtige Lehren aus dem Fall gezogen", zitiert Bloomberg einen Sprecher. EY Deutschland sei heute ein "anderes Unternehmen".

Schwieriger Zeitpunkt

Die Sanktionen gegen die deutsche Tochter treffen EY zu einem schwierigen Zeitpunkt. Derzeit arbeitet die Gesellschaft auf globaler Ebene an einer möglichen Aufspaltung in einen eigenständigen Beratungskonzern und ein reines Prüfungsunternehmen. Für die separierten Abschlussprüfer bedeute die Entscheidung der Apas einen nicht gerade einfachen Start in die Zukunft.